

Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern

In der Vorgründungsphase (vor Anmeldung einer freiberuflichen Tätigkeit, Übernahme) bietet das Institut für Freie Berufe Nürnberg mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds) in Form des „Vorgründungs- und Nachfolgecoachings Bayerns“ ein Beratungsprogramm für Existenzgründer und Betriebsübernehmer in Freien Berufen an. Bereits vor der Anmeldung der freiberuflichen Tätigkeit begleiten erfahrene Berater die Gründer / innen und Nachfolger / innen auf dem Weg zur erfolgreichen Umsetzung der Geschäftsidee und unterstützen sie bei betriebswirtschaftlichen Fragen. Soll ein Nebenerwerb zum Vollerwerb ausgebaut werden, kann hier ebenso Unterstützung angeboten werden. Das Vorgründungscoaching richtet sich an alle Gründer/innen, die sich in der Vorgründungsphase – vor der Anmeldung der Selbstständigkeit beim Finanzamt – befinden und noch Unterstützung in betriebswirtschaftlichen Themen benötigen. Gegenstand des Vorgründungscoachings ist häufig die Erstellung eines Unternehmenskonzepts in Form eines Businessplans und die Klärung von Fragen im Bereich Marketing und Vertrieb. Der Inhalt eines Coachings richtet sich allein nach den Bedürfnissen der Gründer/innen. Wenn die Gründung im Haupterwerb bereits erfolgt ist, ist die Förderung allerdings nicht mehr möglich.

Wozu Coaching?

Sie planen ein Unternehmen zu gründen oder ein schon bestehendes zu übernehmen, zum Beispiel in dem Sie in einem Familienbetrieb die Nachfolge antreten? Dann kommen viele Fragen auf Sie zu: Wie sollte ich meine Dienstleistung ausgestalten, um Erfolg zu haben? Wie viel Kapital benötige ich und wie bekomme ich es zu günstigen Konditionen? Rechnet sich meine Geschäftsidee oder die Übernahme überhaupt? Wie organisiere ich meine Betriebsabläufe?

Diese Fragen sind für Sie als Existenzgründer neu. Bei den Antworten müssen Sie aber nicht alleine bleiben. Wenn Sie eine intensive Betreuung zu betriebswirtschaftlichen Themen suchen, dann greifen Sie auf die Erfahrung und Kompetenz eines professionellen Coachs zurück. Lassen Sie sich bei Ihrer Existenzgründung begleiten.

Wie wird gefördert?

Durch die Förderung werden 70% des Honorars Ihres Coachs übernommen, höchstens jedoch erhalten Sie 560 Euro Zuschuss pro Tag. Maximal können Sie 10 Tagewerke (à 8 Stunden) bezuschussen lassen.

Wer kann gefördert werden?

Antragsberechtigt ist jeder Existenzgründer, der seinen Hauptwohnsitz in Bayern hat und sich hier mit einem Freien Beruf im Vollerwerb selbstständig machen möchte oder plant ein freiberufliches Unternehmen zu übernehmen.

Was ist zu tun?

- ☒ Füllen Sie den Antrag aus, den Sie auf der IFB- Homepage finden.
- ☒ Formulieren Sie die Anforderungen an das Coaching (eventuell mit Ihrem Coach).
- ☒ Entscheiden Sie sich für einen Coach Ihrer Wahl.
- ☒ Senden Sie die Unterlagen an das IFB (Zuschuss-Antrag, Unternehmenskonzept, Beschreibung der geplanten Coachinginhalte, Lebenslauf, Ergänzung zum Lebenslauf).
- ☒ Das IFB prüft Ihren Antrag und setzt sich mit Ihnen in Verbindung. Ggf. wird ein persönliches Treffen vereinbart.
- ☒ Nach Prüfung erhalten Sie ggf. eine schriftliche Bewilligung mit der Angabe wie viele Tage bewilligt werden konnten und bis wann die Abrechnung stattfinden muss.
- ☒ Schließen Sie dann einen Coachingvertrag nach Maßgabe des IFB-Musters (Vereinbarung eines zuschussfähigen Einzelcoachings) mit Ihrem Coach ab und führen die Maßnahme durch.
- ☒ Nach dem Coaching zahlen Sie zuerst die Rechnung des Coachs.
- ☒ Senden Sie uns die Abrechnungsunterlagen mit Originalrechnung und Original des Kontoauszuges sowie des Abschlussberichts zu.
- ☒ Das IFB prüft Ihre Abrechnungsunterlagen und überweist Ihren Zuschuss.

Zu beachten: Wenn Ihr Coach seinen Unternehmenssitz außerhalb von Bayern hat, dann bitte eine plausible Begründung für die Wahl des Coaches beifügen.

Wichtig dabei:

- ! Die freiberufliche Anmeldung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht erfolgt sein.
- ! Das Coaching darf erst nach Erhalt der Bewilligung und Abschluss des Coachingvertrages (s. o.) begonnen werden. Die Abrechnungsunterlagen müssen vor Ende des Bewilligungszeitraums eingereicht werden (keine Kopien).
- ! Es können maximal 10 Tagewerke beantragt werden.
- ! Das maximal förderfähige Tageshonorar beträgt 800 €.
- ! Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel
- ! Ausgeschlossen sind Coachings, die sich auf Rechts-, Versicherungs-, Steuerfragen, gutachterliche Stellungnahmen oder die Erarbeitung von EDV-Software beziehen. Ebenfalls gilt: Kein Coaching für Unternehmensberater, Steuerberater und Rechtsanwälte!
- ! Die Antragsbearbeitung dauert bei Vorlage aller erforderlichen Unterlagen ca. 4 Wochen.

Wer ist Ihr Ansprechpartner?

Institut für Freie Berufe an der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (IFB)
Marienstraße 2, 90402 Nürnberg
Zentrale: 0911/23 565-28, Fax: 0911/23 565-52

Nähere Angaben finden Sie unter:

<http://ifb.uni-erlangen.de/coaching/vorgruendungscoaching/bayern/>